

Hausarbeit

zur Erlangung der DOSB-Lizenzstufe

Vereinsmanager C

Einführung einer Sportjugend in einem Verein

vorgelegt von

Daniel Härtelt

SV CH Sonnenland e.V.

11.02.2023

Gutachter: Kreissportbund Meißen e.V.

Landessportbund Sachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Überblick Sportjugend	4
2.1	Begriffsbestimmung und rechtlicher Rahmen	4
2.2	Organisationsebenen der Sportjugend.....	5
3	Sportjugend im Verein	6
3.1	Vorüberlegungen und Mehrwert	6
3.2	Rahmenbedingungen zum Aufbau	7
3.3	Einführung einer Sportjugend	7
3.4	Jugendhilfe im Sportverein	9
3.5	Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten.....	9
4	Weitere Jugendangebote in und für Vereine.....	10
5	Fazit.....	11
	Abkürzungsverzeichnis	13
	Literaturverzeichnis.....	13
	Anlage	16
	A1 – Satzungsauszüge zur Sportjugend (KSB Meißen)	16
	A2 – Jugendordnung Muster (KSB Meißen)	17
	A.3 – Satzungsbeispiel zur Jugendhilfe (LSB Sachsen)	20
	Erklärung.....	22

1 Einleitung

„Die Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen“ (DALEI LAMA 1935). Dieses Zitat belegt eindrücklich, wie wichtig es ist, in den frühen Jahren der Entwicklung bei Kindern die richtigen Weichen zu stellen. In letzter Konsequenz war dies auch einer der Gründe, den SV CH Sonnenland e.V. Ende des Jahres 2021 ins Leben zu rufen. Vorausgegangen waren mehr als 1,5 Jahre Corona-Pandemie mit zahlreichen Einschränkungen, speziell für Kinder und Jugendliche. Als Reaktion darauf wurden zunächst im privaten Kreis im Dresdner Hechtviertel individuelle Angebote für Kinder organisiert, damit sich diese entsprechend ihres Alters außerhalb ihrer Wohnräume bewegen und bei herausfordernden, individuellen Betätigungen sportlich ausprobieren und ablenken konnten.

Ausgerüstet mit einem elektronischen Chip galt es beispielsweise Kontrollpunkte (Posten) in den Hinterhöfen des Dresdner Hechtviertels in der schnellstmöglichen Zeit abzulaufen. Ein weiteres Angebot fand im Hechtpark statt, wo zunächst Posten verteilt und anschließend zu unterschiedlichen Bahnen verbunden wurden. Für mehrere Schulklassen bestand dann die Aufgabe, in 2er-Teams die Posten in der richtigen Reihenfolge abzulaufen - je nach Leistungsniveau auch in einer guten Zeit. Die Laufzeiten und Gesamtergebnisse konnten schließlich digital vor Ort und auf Wunsch auch online abgerufen werden.

Im Nachgang der ersten privaten Aktivitäten kamen weitere Anfragen von Eltern oder Lehrenden an Schulen mit dem Wunsch an uns Orientierungssportangebote durchzuführen. Oft ging es dabei in irgendeiner Weise darum, die elektronischen Kontrollpunkte in kleineren oder größeren Gebieten zu verteilen und in Verbindung mit einer Karte die Kinder vor kognitive Aufgaben zu stellen. So wurde beispielsweise ein Labyrinth mit Pflöcken und Absperrband gebaut, in welchem die Kontrollpunkte verteilt wurden. Anhand von Zahlen oder bekannten Kinderfiguren galt es schließlich die Bahnen in der richtigen Reihenfolge abzulaufen.

Aufgrund des vielfachen positiven Feedbacks durch die Kinder und auch durch die Eltern oder Lehrenden wurde uns klar, dass es einen regelmäßigen Bedarf an diesen Angeboten gibt.

Als Resultat davon war der nächste Schritt die Gründung des SV CH Sonnenland e.V., um damit einen entsprechenden offiziellen Rahmen zu schaffen.

Im Jahr 2022 folgten dann als Verein verschiedenste individuelle Angebote an Schulen, im Rahmen von Sportfesten oder auf dem Dresdner Stadtfest. Nach diesem ersten Jahr besteht nun für das Jahr 2023 das Ziel, Vereinsthemen rund um Kinder und Jugendliche weiter auszubauen, so dass neben den bisherigen sportlichen Angeboten auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten für den Nachwuchs geschaffen werden können.

Im Rahmen der Vereinsmanager-Ausbildung C 2022/2023 habe ich erstmals bewusst etwas von einer Sportjugend gehört. Nach den ersten Vorträgen und Recherchen dazu war mir klar, dass dies ein Baustein sein kann, welcher einen Mehrwert für zahlreiche Kinder und Jugendliche, unseren Verein und auch weitere Vereine oder Verbände bieten kann.

Diese Hausarbeit betrachtet explizit das Thema Sportjugend mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zielstellung ist eine grundsätzliche Einordnung des Themas mit der speziellen Betrachtung eines Sportvereins im Landkreis Meißen. Weiterhin soll es eine Handlungsanweisung zum Aufbau einer Sportjugend in einem Verein sein.

Unabhängig davon sollten bei der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen in einem Verein bestimmte Parameter beachtet werden. Zunächst ist ein spezieller Ansprechpartner für den Nachwuchs zu empfehlen. Neben den Trainern könnten dies ein Jugendwart, Jugendleiter oder Vorsitzender der Jugend sein (OH 1).

Dieses Grundverständnis von Nachwuchsarbeit wird hier vorausgesetzt.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2 Überblick Sportjugend

2.1 Begriffsbestimmung und rechtlicher Rahmen

Die Sportjugend wird definiert als Jugendorganisation eines Vereines oder Verbandes, welche das Ziel hat, „gemeinsam mit Jugendlichen die Sportkultur zu bereichern und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu engagieren und ihre Interessen zu vertreten“ (KSB MEI 1). Im Fokus stehen das Recht auf Mitbestimmung und der Selbstverwirklichung der Heranwachsenden, der Kinderschutz, die Vernetzung im Sport sowie die Stärkung der Demokratie durch Teilhabe und Vielfalt. Der Blickpunkt geht dabei nicht nur auf die sportlichen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Alter bis zu 26 Jahren. Daneben besteht das Ziel, auch außersportliche Aktivitäten zu fördern. So gesehen ist eine Sportjugend als Jugend- und Sportgremium zu sehen. Sportjugendarbeit soll darüber hinaus „junges Engagement und junge ehrenamtliche Nachwuchskräfte für die Vereins- und Verbandsarbeit hervorbringen“ (OH 1).

Besteht in einem Sportverein ein spezieller Fokus auf die Kinder- und Jugendarbeit, so kann in der Vereinssatzung zusätzlich der Satzungszweck „Förderung der Jugendhilfe“ aufgenommen werden. Damit wird auch nach außen sichtbar, „dass die Vereinsjugend als Träger der Kinder- und Jugendhilfe tätig wird und es wird nach innen dokumentiert“ (VIBSS 1). In diesem Fall bestehen erweiterte Handlungs- und Fördermöglichkeiten.

Den rechtlichen Rahmen der Jugendarbeit bildet das Sozialgesetzbuch (SGB VIII), welches zunächst im Paragraph 1 die allgemeingültigen Faktoren definiert.

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Paragraph 11 definiert die Jugendarbeit:

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur

Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

Im Paragraphen 12 wird auf die Förderung der Jugendverbände eingegangen:

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

2.2 Organisationsebenen der Sportjugend

„Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB)“ und damit in Deutschland für über 9 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Menschen verantwortlich, welche wiederum in 87000 Sportvereinen, 16 Landessportjugenden, 52 Jugendorganisationen der Spitzenverbände und 10 Jugendorganisationen der Sportverbände mit besonderen Aufgaben organisiert sind (DSJ 1).

Die Jugendorganisationen der Spitzenverbände bestehen aus den unterschiedlichen Vertretungen der Sportarten, welche Mitglieder im DOSB sind. Die Landessportjugenden orientieren sich an den jeweiligen Bundesländern. Diese sind sportartenübergreifend aufgestellt. Jugendorganisatoren der Sportverbände mit besonderen Aufgaben werden in diesem Kontext durch Jugenden definiert, „die nicht den Sport als eigentliches Ziel, aber fest in ihrem Selbstverständnis verankert haben“ (Wiki 1).

Die Sportjugend Sachsen als eigenständige Jugendorganisation ist eine von 16 Landessportjugenden. Diese wird von „der Jugend, den Jugendvertretern der Vereine, der Kreis- und Stadtsportjugenden und den Fachverbandsjugenden im LSB gebildet“ (LSB 1).

Die Kreissportjugend im Landkreis Meißen ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes mit den in den Sportvereinen aktiven Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KSB MEI 1).

Auf Vereinsebene besteht gleichfalls die Möglichkeit des Führens einer Sportjugend. Eine Abteilungsjugend kann ebenfalls gebildet werden (HE 1).

3 Sportjugend im Verein

3.1 Vorüberlegungen und Mehrwert

Egal ob es nun ein Unternehmen, ein Verband oder ein Verein ist. Eine breit gefächerte Verteilung der Altersgruppen wirkt stets bereichernd für alle Beteiligten. Ältere Jahrgänge können ihre Sichtweisen und jahrelange Erfahrung an nachfolgende Generationen weitergeben. Jüngere Generationen haben dabei nicht selten andere Wahrnehmungen und Lösungsansätze unterschiedlichster Themen. In einer zunehmenden digitalen Welt kommt hinzu, dass die jüngeren Generationen oft auch die aktuellsten Entwicklungen im Blick haben und somit im Sinne des jeweiligen Zeitgeistes die Funktion eines Multiplikators beim Zugang zu Gleichgesinnten einnehmen können.

So ist es für den Fortbestand eines Vereins essenziell, nachfolgenden Generationen die Möglichkeit zu geben, sich schon in frühen Jahren aktiv ins Vereinsleben einzubringen.

Die Etablierung einer Sportjugend in einem Verein hat dabei folgende Potenziale (Info SJS):

- Realisierung innovativer Projektideen durch junge Engagierte
- Förderung von Beteiligung, Mitbestimmung bis hin zu Eigenverantwortung junger Menschen
- Gewinnung ehrenamtlicher Nachwuchskräfte im Verein
- Zukunftssicherung durch Aufbau von jungen Führungskräften für den Verein
- Eröffnung neuer Fördermöglichkeiten durch eine Jugendorganisation

3.2 Rahmenbedingungen zum Aufbau

Eine Sportjugend wird im Sprachgebrauch auch als Verein im Verein bezeichnet. Hintergrund ist die Möglichkeit der Selbstbestimmung in einem definierten Rahmen. Eine selbstständig durch den Nachwuchs erarbeitete Jugendordnung bildet in Kombination mit den Satzungsvorgaben den Rahmen für die Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten.

Somit muss beim Aufbau einer Sportjugend die Satzung des Vereins entsprechend angepasst werden. Dort gilt es zunächst abzuwägen, inwiefern Änderungen möglich bzw. sinnvoll sind.

Zu Bedenken ist im Vorfeld weiterhin, dass das Thema Sportjugend durch den Nachwuchs aktiv gelebt und bearbeitet werden sollte. Rechtlich gesehen organisiert und verwaltet sich eine Sportjugend selbstständig, indem diese die Jugendordnung und den Arbeitsrahmen festlegt. Somit ergibt sich fast zwangsläufig der Umstand, dass der Aufbau einer Sportjugend in einem Verein erst ab einer bestimmten gesicherten Anzahl von Nachwuchsmitgliedern sinnvoll ist.

Der gesetzliche Bezug zum Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert den Altersbereich der Mitglieder. Damit sind „alle Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden unter 27 Jahren einer solchen Jugendorganisation zugeordnet“ (OH 1). Nach unten ist keine Grenze gesetzt. Die Definition, welcher Personenkreis der Jugendorganisation angehört, kann aber getroffen werden.

Für eine Zusammenarbeit, die sich in letzter Konsequenz auch auf den Gesamtverein erstreckt, sollte Jugendlichen unter 18 Jahren im Rahmen der Mitgliederversammlung das aktive und passive Wahlrecht zugestanden werden. Empfehlungen benennen hier den Altersbereich ab 14 Jahre (VIBSS 1).

3.3 Einführung einer Sportjugend

Im Rahmen der Einführung einer Sportjugend ist es von Vorteil, wenn der Verein moderierend unterstützt. Im ersten Schritt sollten sich daher interessierte Vereinsmitglieder mit einem Vorstandsmitglied zusammenfinden, um das Projekt zu planen. Dabei kann eine Projektgruppe gebildet, die Ist-Situation aufgenommen sowie der Auftrag und die Ziele definiert werden

(MSJ 1). In allen weiteren Schritten sollte jeweils eine enge Abstimmung zwischen Vereinsführung und zukünftiger Sportjugend erfolgen.

Beim Aufbau einer Sportjugend sind mindestens folgende Dinge zu beachten:

- Die Sportjugend muss in der Satzung definiert werden.
- Der Tätigkeitsbericht der Sportjugend sollte Teil der Satzung werden.
- Da die Sportjugend über eigene finanzielle Mittel verfügt, sollte dies entsprechend bei der Kassenprüfung berücksichtigt werden.
- Es sollte überlegt werden, ob der Leiter der Sportjugend ein Teil des Präsidiums oder des Vorstands eines Vereins wird und ob dieser bestimmte Befugnisse erhält.
- Eine Jugendordnung muss durch den Nachwuchs definiert werden.

Exemplarische Textpassagen und Vorschläge sind aus der Satzung des Kreissportbundes Meißen e.V. unter der Anlage 1 entnommen.

Die Jugendordnung wird durch die Sportjugend selbst definiert.

Inhalte sollten sein:

Aufgaben, Organe, Jugendversammlung, Jugendvorstand und Jugendfinanzen

In einer kompletten Ausprägung könnte die Sportjugend aus einem Jugendleiter, einem Jugendvorstand und einem Jugendsprecher bestehen.

Eine entsprechende Vorlage bietet der Kreissportbund Meißen in Anlage 2.

Nach einer umfassenden Abstimmungsphase sollten auf der Mitgliederversammlung die Vorschläge zur Satzungsänderung beschlossen werden, damit die Grundlage für die Jugendarbeit gelegt ist.

Im nächsten Schritt kann die Einladung zur Jugend-Vollversammlung erfolgen. „Dafür muss ein Programm festgelegt, eine Tagung einberufen und die Jugendordnung erläutert werden. Dann kommt es zur Beschlussfassung über die Jugendordnung und zur Wahl des ersten Jugendvorstands“ (MSJ 1).

3.4 Jugendhilfe im Sportverein

Wie einleitend beschrieben, kann die Satzung bei Sportvereinen zusätzlich weitere Zwecke mit Bezug zur Jugendarbeit enthalten. Dies könnte die „Förderung der Jugendhilfe“ gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sein.

In diesem Zusammenhang bietet sich eine weitere Verifizierung der Tätigkeiten an. Dies könnte der Bezug zu Kinder- und Jugendveranstaltungen oder Maßnahmen der Jugendbegegnungen sein.

Begründet ist diese Verifizierung mit gemeinnützigen und steuerrechtlichen Vorgaben. Eine entsprechende Vorlage bietet der Landessportbund Sachsen in Anlage 3.

Bei bestehenden Vereinen gilt es zu überlegen, ob eine entsprechende nachträgliche Satzungsänderung möglich oder sinnvoll ist, da bei einer Änderung des Zweckes des Vereins die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich ist. Der Nachweis über die Erfüllung dieses Satzungszweckes ist ebenfalls zu beachten.

3.5 Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten

Der erste Ansprechpartner für einen Sportverein im Landkreis Meißen sollte der Kreissportbund Meißen sein. Dort beraten qualifizierte Mitarbeiter zu den aktuellen Möglichkeiten der Unterstützung beim Aufbau einer Sportjugend im eigenen Verein. Auch nach der Etablierung einer Sportjugend bestehen vielfältigste Fördermöglichkeiten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Hausarbeit bestanden beim Kreissportbund Meißen folgende Fördermöglichkeiten mit Bezug zur Sportjugend bzw. Jugendarbeit (KSB MEI 2):

- Gründung einer Vereinssportjugend
- Eine Jugendmaßnahme (Ferienzeit, Jugendfahrt usw.)
- Eine internationale Jugendbegegnung
- Eine Jugendbildungsmaßnahme

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten bieten gegebenenfalls Städte und Kommunen sowie der Landessportbund Sachsen. Die jeweils aktuellen Möglichkeiten sind den Webseiten zu entnehmen.

4 Weitere Jugendangebote in und für Vereine

Fernab der Sportjugend bestehen auf den verschiedensten Ebenen des Sports vielfältige weitere Möglichkeiten des Zusammenschlusses und der Förderung von Nachwuchssportlern. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit soll hierbei exemplarisch ein aktueller Überblick im Landkreis Meißen gegeben werden (KSB MEI 2).

Ein niederschwelliges Format zur Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Verein ist ein sogenanntes JuniorTeam der Vereinsjugend. In diesem können sich junge Menschen gemeinsam engagieren, ohne jedoch gleich in ein Amt gewählt zu werden. Auch dabei stehen schon demokratische Verfahren und Mitbestimmung im Fokus.

Bei einer Ausbildung zum Schülerassistenten im Sport werden alle sportlich engagierten Schüler ab dem 9./10. Schuljahr „bewusst in die Rolle eines Übungsleiters hineinversetzt, um praktische Erfahrungen zu sammeln. So werden ganz nebenbei Handlungssicherheit entwickelt, kommunikative Fähigkeiten geschult, Präsentieren geübt, Verantwortungsübernahme und Regelbewusstsein vermittelt sowie Organisationsfähigkeiten ausgebildet“ (KSB MEI 2).

In Kooperation mit Schulen können Vereine bei sogenannten Ganztagsangeboten eingebunden werden. Die Zielstellung besteht in einer Ergänzung des schulischen Angebotes und in einer zusätzlichen Förderung der Schüler. Es wird dabei differenziert in eine offene, eine teilweise gebundene und eine voll gebundene Form. Die Unterscheidung basiert auf einer freiwilligen oder verpflichtenden Teilnahme einer Klasse oder aller Schüler. Angeboten werden können allgemeine oder sportartenspezifische Aktivitäten. Bei der Durchführung bestehen Fördermöglichkeiten, welche den Schulen zugehen. (KSB MEI 3).

Bei Kreis-Kinder- und Jugendspielen können Anfänger, Neueinsteiger und etablierte Sportler an Wettbewerben der einzelnen Sportarten teilnehmen und um Medaillen kämpfen (KSB MEI 4). Als Ergänzung zu den etablierten Wettkampfangeboten besteht dabei der Wunsch, die Schwelle zum Mitmachen geringer zu gestalten. In diesem Zusammenhang können auch unterschiedliche Klasseneinteilungen, beispielsweise mit oder ohne Vereinszugehörigkeit, für Erfolgserlebnisse von Teilnehmern verschiedener Leistungsklassen sorgen.

Vonseiten des Kreissportbundes „wird Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 16 Jahren für ihre herausragende sportliche oder ehrenamtliche Leistung mit einer Veranstaltung gedankt. Den Kindern und Jugendlichen wird mit der Auszeichnung die ihnen gebührende Anerkennung auch außerhalb des Vereins entgegengebracht und sie werden auf ihrem weiteren sportlichen Weg motiviert “ (KSB MEI 2).

5 Fazit

Heutzutage existiert eine Fülle von Möglichkeiten, um in einem Verein den Nachwuchs zu fördern. Es steht und fällt jeweils mit der Anzahl und dem Engagement der einzelnen Mitglieder. Bei der Nutzung der Angebote beim Thema Sportjugend und Jugendarbeit können sich Vereine langfristig stabil aufstellen und den Nachwuchs frühzeitig in die Vereinsarbeit einbinden.

Dies bedingt stets aber auch genügend Vertrauen in die Fähigkeiten des Nachwuchses zu haben und den Willen, neue Wege zuzulassen. Gleichfalls sollte dem Nachwuchs in schwierigen Situationen beratend erfahrene Vereinsmitglieder zur Seite stehen. Den Nachwuchs frühzeitig einzubinden bedeutet auch immer Fehler zuzulassen und in der Lernphase zu unterstützen.

Mir ist im Rahmen dieser Hausarbeit klargeworden, dass wir im SV CH Sonnenland aktuell noch nicht an der Stelle stehen, eine eigene Sportjugend zu gründen, da die Anzahl der Nachwuchssportler zum aktuellen Zeitpunkt zu gering ist. Trotzdem erscheint es sinnvoll, bei anstehenden Satzungsänderungen zu überprüfen, ob ein Grundgerüst zur späteren Etablierung einer Sportjugend schon mit aufgenommen werden kann.

Unser nächstes Ziel beim Thema Nachwuchs sollte aus meiner Sicht die Zusammenarbeit mit einer Schule sein, um dort ein regelmäßiges Angebot zu etablieren und die notwendigen Grundlagen der Nachwuchsgewinnung zu legen. In Kombination mit der Ausrichtung von Kreis-Kinder- und Jugendspielen im Orientierungslauf im Landkreis Meißen sowie dem umfassenden weiteren Angebot in der Region kann so mitunter eine Jugendgruppe aufgebaut werden, welche mittelfristig vielleicht auch im Rahmen einer Sportjugend im Verein organisiert ist.

Parallel dazu gilt es die Sichtbarkeit des gesamten Orientierungssports zu erhöhen. Ein großer Wunsch besteht darin, das Sportangebot als Kombination von herausfordernden Aufgaben, Naturerlebnissen und sportlicher Betätigung in der sächsischen Sportlandschaft zu etablieren.

Abkürzungsverzeichnis

DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DSJ	Deutsche Sportjugend
GTA	Ganztagsangebote
KSB	Kreissportbund
LSB	Landessportbund
MTB-O	Mountainbike-Orientierung
OL	Orientierungslauf
Posten	Kontrollpunkt im Orientierungslauf bzw. Orientierungssport
Ski-OL	Ski-Orientierungslauf
Trail-O	Trail-Orientierung

Literaturverzeichnis

- [A1] Kreissportbund Meißen e.V.. Sportjugend. Abgerufen am 29.01.2023, von https://www.kreissportbund-meissen.de/fileadmin/redaktion/Dokumente/20220630_Satzungsneufassung.pdf
- [A2] Kreissportbund Meißen e.V.. Sportjugend. Abgerufen am 29.01.2023, von https://www.kreissportbund-meissen.de/fileadmin/redaktion/Dokumente/Kinder-_und_Jugendarbeit/Jugendordnung_Muster.doc
- [A3] Landessportbund Sachsen. Orientierungshilfe für Jugendorganisationen in Sportvereinen und – verbänden. Abgerufen am 29.01.2023, von https://www.sport-fuer-sachsen.de/files/user_upload/03_Dokumentenarchiv_LSB/Sportjugend/OrientierungshilfeBroschu__re_A5-final.pdf
- [DALEI LAMA 1935] Aphorismen.de. Zitat zum Thema Kind. Abgerufen am 29.01.2023, von <https://www.aphorismen.de/zitat/107688>

- [DSJ 1] Deutsche Sportjugend im DOSB. Wir über uns. Abgerufen am 29.01.2023, von <https://www.dsj.de/deutsche-sportjugend/wir-ueber-uns>
- [HE 1] Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.. Aufbau der Sportorganisation und der Jugendarbeit in Deutschland. Abgerufen am 29.01.2023, von https://www.sportjugend-hessen.de/fileadmin/media/information_service/infothek/A/Aufbau_Sportorganisation_und_Jugendarbeit.pdf
- [Info SJS] Sportjugend Sachsen. Sportjugend – heute fördern und so die Zukunft sichern. Abgerufen am 29.01.2023, von https://www.sport-fuer-sachsen.de/files/user_upload/03_Dokumentenarchiv_LSB/Sportjugend/Infokarte_SJS_-_Warum_eine_Sportjugend.pdf
- [KSB MEI 1] Kreissportbund Meißen e.V.. Sportjugend. Abgerufen am 29.01.2023, von <https://www.kreissportbund-meissen.de/ueber-uns/ksb-stellt-sich-vor/sportjugend>
- [KSB MEI 2] Kreissportbund Meißen e.V.. Jugendarbeit. Abgerufen am 29.01.2023, von <https://www.kreissportbund-meissen.de/ksb-stellt-sich-vor/unsere-fachbereiche/jugendarbeit>
- [KSB MEI 3] Kreissportbund Meißen e.V.. Ganztagsangebote. Abgerufen am 29.01.2023, von <https://www.kreissportbund-meissen.de/unser-service/nachwuchsarbeit/ganztagsangebote>
- [KSB MEI 4] Kreissportbund Meißen e.V.. Kreis-Kinder-und-Jugendspiele. Abgerufen am 29.01.2023, von <https://www.kreissportbund-meissen.de/unser-service/nachwuchsarbeit/kreis-kinder-und-jugendspiele>

- [LSB 1] Landessportbund Sachsen e.V.. Wir über uns. Abgerufen am 29.01.2023, von <https://www.sport-fuer-sachsen.de/sportjugend-sachsen/wir-ueber-uns>
- [MSJ 1] Münchner Sportjugend. Sport ist wert(e)voll – Die Jugendordnung im Sportverein (Teil 4). Abgerufen am 29.01.2023, von <https://www.msj.de/2020/04/23/sport-ist-wertevoll-die-jugendordnung-im-sportverein-teil-4/>
- [OH 1] Landessportbund Sachsen. Orientierungshilfe für Jugendorganisationen in Sportvereinen und – verbänden. Abgerufen am 29.01.2023, von https://www.sport-fuer-sachsen.de/files/user_upload/03_Dokumentenarchiv_LSB/Sportjugend/OrientierungshilfeBroschu__re_A5-final.pdf
- [SGB VIII] Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe SGB. Abgerufen am 29.01.2023, von https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- [VIBSS 1] Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Teilnahme an der Mitgliederversammlung – Die Vereinssatzung in Bezug auf Kinder und Jugendarbeit. Abgerufen am 29.01.2023, von <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/vereinsentwicklung/jugend/die-vereinssatzung-in-bezug-auf-kinder-und-jugendarbeit-1>
- [Wiki 1] Wikipedia. Deutsche Sportjugend. Abgerufen am 29.01.2023, von https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Sportjugend

Anlage

A1 – Satzungsauszüge zur Sportjugend (KSB Meißen)

§ 2 Grundsätze der Tätigkeit

...

(5) Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

§5 Rechtsgrundlagen

...

(3) Vereinsordnungen können bei Bedarf für folgende Bereiche und Aufgabengebiete erlassen werden:

...

e. Jugendordnung

§ 15 Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus:

...

d. einem weiteren Vertreter der Kreissportjugend, der durch den Kreissportjugendtag bestimmt wird

§ 16 Aufgaben des Hauptausschusses

Dem Hauptausschuss sind folgende Aufgaben vorbehalten:

...

(7) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes der Sportjugend

§ 17 Präsidium

(1) Das Präsidium ist mit Wahl für vier Jahre im Amt und setzt sich zusammen aus:

...

b. den drei Vizepräsidenten

(2) Der Kreissportjugendtag wählt seinen Vorsitzenden für das Präsidium. Er übt das Amt des Vizepräsidenten für Kinder- und Jugendsport aus.

§ 22 Kreissportjugend (KSJ)

(1) Die KSJ ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes. Sie führt sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Die KSJ ist an die Bestimmungen der Satzung und der beschlossenen Ordnungen und an die Gemeinnützigkeit des KSB gebunden.

(2) Die KSJ erarbeitet im Rahmen dieser Satzung eine Jugendordnung, die vom Kreissportjugendtag beschlossen wird und vom Präsidium des KSB zu bestätigen ist. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 27 Kassenprüfung

(1) Die vom Kreissporttag gewählten Kassenprüfer überwachen die Geschäfte des KSB (einschließlich der Sportjugend)

A2 – Jugendordnung Muster (KSB Meißen)

Muster

Jugendordnung desVerein.....

1. Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Vereinsjugend des....(Verein)... sind alle Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 27 Jahre nach KJHG, sowie die gewählten Mitarbeiter/ innen des Vereins.

2. Aufgaben

Die Vereinsjugend des....Verein.... führt und verwaltet sich selbst und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgabe der Vereinsjugend sind insbesondere:

- Förderung des Sportes als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft
- Entwicklung neuer Formen des Sportes, der Bildung und zeitgemäßer Geselligkeit
- Zusammenarbeit mit der Kreissportjugend Meißen und anderen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- Pflege der internationalen Verständigung

3.Organe

Organe der Vereinsjugend des ...Verein...sind:

- der Vereinsjugendtag
- der Vereinsjugendvorstand

4.Vereinsjugendtag

Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Jugend des ...Verein.... und findet in der Regel vor der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Er ist vom Vereinsjugendvorstand 4 Wochen vorher durch einen Aushang oder durch Rundschreiben unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Aufgaben des Vereinsjugendtages sind:

- Beratung zu Grundsatzfragen
- Beschluss von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und des Kassenabschluss
- Beschluss über die Jahresrechnung und den Haushaltsvorschlag
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Delegierten zum Kreissportjugendtag

Der Vereinsjugendtag ist nach ordnungsgemäßer Einladung stets beschlussfähig.

Jedes Mitglied der Vereinsjugend hat eine Stimme.

Die Wahl erfolgt auf Grundlage der Wahlordnung desVerein.....

5. Vereinsjugendvorstand

Der Vereinsjugendvorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden
- dem stellv. Vorsitzenden
- dem Kassenwart
-2... jugendlichen Beisitzern (die bei der Wahl 18 Jahre und jünger sind)

In den Vereinsjugendvorstand ist jedes Mitglied desVerein.... wählbar.

Die Mitglieder des Vereinsjugendvorstandes werden durch den Vereinsjugendtag gewählt.

Die Beschlüsse des Vereinsjugendvorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht gezählt.

Der Vereinsjugendvorstand ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter und 2 weitere Mitglieder anwesend sind.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (Stellvertreter).

6. Arbeitsausschüsse

Zur Erledigung besonderer Aufgaben können Arbeitsausschüsse gebildet werden.

Arbeitsausschüsse setzen sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden des Ausschusses
- weiteren Mitarbeitern, die vom Vereinsjugendvorstand berufen werden

Die Beschlüsse des Arbeitsausschusses haben empfehlenden Charakter.

Ihre Tätigkeit endet mit der Erledigung des jeweiligen Auftrages.

7. Kassenprüfung

Die Vereinsjugend stellt über die ihr zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel einen eigenen Haushaltsplan auf.

Die Haushalts- und Rechnungsführung erfolgt unter Verantwortung des Kassenwartes.

Die Haushalts- und Rechnungsführung unterliegt der Prüfung durch die Kassenprüfer des Vereins.

8. Vertretung

Die Vereinsjugend des ... Verein... wird vertreten durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch ein beauftragtes Vorstandsmitglied.

9. Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur vom Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Jugendordnung tritt ab..... mit der Zustimmung des Vereinsvorstandes des ... Verein....in Kraft.

A.3 – Satzungsbeispiel zur Jugendhilfe (LSB Sachsen)

§ ... Ziel und Zweck des Gesamtvereins

1. Zweck des Gesamtvereins ist die Förderung des Sports in seiner gesamten Vielfalt und Ausprägung.

2. Ferner bezweckt der Gesamtverein die Förderung der freien Jugendarbeit und Jugendhilfe in sportlicher und überfachlicher Hinsicht.

Die Ziele und Zwecke des Gesamtvereins werden unter anderem verwirklicht

durch z. B. ...

- ...

- Durchführung von allgemeinen und überfachlichen Kinder- und Jugendveranstaltungen und Maßnahmen im In- und Ausland für Mitglieder und Nichtmitglieder ...

- Durchführung von internationalen Maßnahmen und Jugendbegegnungen

...

§ ... Jugend

1. Die Jugendorganisation ist die steuerrechtlich unselbstständige Kinder- und Jugendorganisation des Gesamtvereins.

2. Sie vertritt alle jungen Menschen (bei Verbänden: in den Mitgliedsvereinen), die noch nicht 27 Jahre alt sind und ist an diese Satzung sowie die Gemeinnützigkeit des Gesamtvereins gebunden.

3. Die Sportjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Planung und Verwendung der ihr von Dritten zufließenden sowie der ihr durch den Haushalt des Gesamtvereins zugewiesenen Mittel im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen und zurechnungsrechtlichen Vorgaben.

4. Organe der Jugendorganisation sind die Jugendversammlung und ein Jugendvorstand als Leitungsorgan, der von der Jugendversammlung gewählt und von einem Jugendleiter geführt wird. Dieser ist stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium/Vorstand des Gesamtvereins.

5. Die Sportjugend gibt sich eine Jugendordnung, die von der Jugendversammlung zu beschließen ist und von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins mit einfacher Mehrheit bestätigt wird.

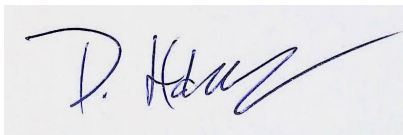
Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Hausarbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen der Ausbildung Vereinsmanager C beim Kreissportbund Meißen e.V. unter der Betreuung von Karin Zscherper angefertigt.

Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Dresden, den 11.02.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Härtelt', is shown within a light gray rectangular box.

Daniel Härtelt